

401.

B e r i c h t

der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über Kap. 59 d des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1914/15, zu Zwecken der staatlichen und anderen gewerblichen Schulen, landwirtschaftlichen und Handelsschulen im allgemeinen. (Bisher Teil von Kap. 60.)

Eingegangen am 24. April 1914.

(Dekret Nr. 2, Heft IX, Landt.-Akten, Königl. Dekrete.
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 7 bis 9 S. 66 flg.)

In der Vorbemerkung zu diesem neuen Kapitel ist Folgendes zu lesen: Um die gesamten Einnahmen und Ausgaben für die staatlichen und anderen gewerblichen, die landwirtschaftlichen und die Handelsschulen dem in verschiedener Hinsicht hervorgetretenen Bedürfnisse entsprechend übersichtlicher nachzuweisen, ist das Kapitel 59 d gebildet worden. Es handelt sich also bei den Einstellungen meistens um aus Kap. 60 übertragene Posten.

Einnahmen.

In Tit. 1, Rückzahlungen auf Vorschüsse (Darlehen) aus Tit. 7 usw., sind 3600 *M* (bisher mit 600 *M* bei Kap. 60 Tit. 1 anteilig), eingestellt, mithin 3000 *M* mehr, deren Rückzahlung zu erwarten steht und von der Deputation Genehmigung fanden.

Ausgaben.

Unter Tit. 2, Besoldungen, werden 28 230 *M*, gegen 26 378 *M* im Boretat, mithin 1852 *M* mehr, unter Tit. 3, Wohnungsgeldzuschüsse, 3600 *M* gegen 1800 *M*, also 1800 *M* mehr gegen den Boretat angefordert, was in der Erläuterungsspalte erklärt ist. In Tit. 4, Besondere Leistungen, Stellvertretungen und Hilfsdienste, sind, wie bisher, 2900 *M* eingestellt.

Tit. 2, 3 und 4 wurden einstimmig bewilligt.

Bei Tit. 5 sind für außerordentliche Zuwendungen und Unterstützungen 6000 *M*, gegen 4500 *M* im Boretat, demnach 1500 *M* mehr eingestellt, die den gesteigerten Bedürfnissen entsprechen sollen.

In Tit. 6, Tagegelder, Reise- und Umzugskosten usw., werden unverändert, wie bisher, 5000 *M* angefordert, die keine Debatte hervorriefen. Beide Titel 5 und 6 fanden Bewilligung.

Erst bei Tit. 7 fanden längere Aussprachen statt, welche die Unterhaltungsbeiträge und -kosten, Darlehen sowie verschiedene andere sächliche Ausgaben betrafen. Der Titel zerfällt in fünf Teile, die mit den Buchstaben a bis e abgegrenzt sind.

Unter Tit. 7 a werden für landwirtschaftliche Schulen 170 000 *M* gegen 145 000 *M*, demnach 25 000 *M* mehr, unter 7 b für Handelsschulen 245 000 *M* gegen 200 000 *M*, mithin 45 000 *M* mehr gefordert, worüber in der Erläuterungsspalte das immer stärker hervortretende Bedürfnis als Grund angegeben ist.